

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 2908
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morros
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:

GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Europäische Juristinnen und Juristen fordern Streichung der PKK von EU-Terrorliste

Auf einer Pressekonferenz am 19. Oktober in Brüssel haben Vertreter_innen von Anwaltsorganisationen die Kampagne „Europäische Juristinnen und Juristen fordern die Streichung der PKK von der EU-Terrorliste“ vorgestellt. Wir dokumentieren nachfolgend den Wortlaut des Appells:

„Seit 2002 wird die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) auf Wunsch der türkischen Regierung in der vom Rat der Europäischen Union regelmäßig aktualisierten Terrorliste geführt. Als wesentliche Begründung wurden Gewalttaten der PKK in der Türkei und im Ausland genannt.

Im Dezember 2009 wurde die Partei der Demokratischen Gesellschaft (DTP) vom türkischen Verfassungsgericht verboten. Die DTP hatte sich für eine nationale Anerkennung der Kurden und eine friedliche Lösung der Kurdenfrage eingesetzt. Damit wurde den etwa 20 Millionen Kurden in der Türkei die Möglichkeit genommen, sich für ihre Rechte und Interessen auf friedlichem Weg einzusetzen.

Im Anschluss an das Verbot der DTP gab es Ende 2009 eine Reihe von Protesten, denen eine Welle von repressiven Maßnahmen und Festnahmen gegen Bürgermeister, Mitglieder der örtlichen Verwaltungen, Menschenrechtsaktivisten und politischen Repräsentanten der kurdischen Bewegung in der Türkei folgten. Die repressiven Maßnahmen und Festnahmen halten bis zum heutigen Tage an. Inzwischen hat die PKK wieder bewaffnete Aktionen gegen türkisches Militär ergriffen.

Die politische und rechtliche Einschätzung der PKK war und ist in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union unterschiedlich und schwankend. So hat zum Beispiel der deutsche Bundesgerichtshof 2004 entschieden, dass nur die Führungsebene der PKK als kriminelle Vereinigung einzustufen sei. 2008 hat der Europäische Gerichtshof (erste Instanz) in Luxemburg die Aufnahme der PKK in die Terrorliste der EU aus formalen Gründen für nichtig erklärt, weil sie nicht begründet worden sei und damit gegen europäisches Recht verstoße. Der Rat der Europäischen Union meint den Verfahrensfehler inzwischen behoben zu haben und führt die PKK weiterhin auf der Terrorliste. In einem jüngst beendeten Verfahren hat auch die große Kammer des EuGH die Rechtswidrigkeit der EU-Terrorliste zumindest bis zum Jahre 2007 festgestellt, weil den Betroffenen keine Begründung mitgeteilt wurde und eine angemessene gerichtliche Kontrollmöglichkeit fehle (C-550/09, 29.6.2010). Selbst innerhalb der EU gibt es nur wenige Länder – wie die Bundesrepublik Deutschland, Großbritan-

nien und Frankreich -, die dem Wunsch der türkischen Regierung gefolgt sind, eine Betätigung der PKK zu untersagen.

Die aktuelle Schärfe des Konflikts verdeutlicht die Notwendigkeit einer politischen Lösung der „Kurdenfrage“. Den vielfältigen diesbezüglichen Ankündigungen des türkischen Ministerpräsidenten sind kaum konkrete politische Schritte gefolgt. Die vom Ministerpräsidenten vorbereitete Verfassungsänderung sieht immer noch keine gleichberechtigte Anerkennung des kurdischen Volkes vor. Die Mehrheit des türkischen Parlaments ist noch nicht einmal bereit, das Verfassungsgericht in seiner Kompetenz bei der Verhängung von Parteiverboten einzuschränken.

Die Terrorliste des Rates der Europäischen Union ist seinerzeit auf Druck der US-Regierung nach dem Anschlag vom 11. September 2001 beschlossen worden. Sie gehörte zu einer Reihe von Maßnahmen, die einer rechtsstaatlichen Grundlage entbehren. Einerseits ist der Terrorismusbegriff unzureichend bestimmt für einen derart schwerwiegenden Eingriff in persönliche und politische Freiheitsrechte. Zum anderen fehlt ein rechtsstaatliches Verfahren, mit dem sich die betroffenen Personen und Organisationen zur Wehr setzen können.

Konkret bezogen auf die PKK ist die Einordnung als „Terrororganisation“ rechtlich und politisch falsch. Die Aufnahme der PKK in die Terrorliste der Europäischen Union trägt dem Umstand nicht angemessene Rechnung, dass die PKK seit 1993 wiederholt einseitige Waffenstillstände erklärt und umgesetzt hat. Die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der PKK und dem türkischen Militär müssen auch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass die türkische Regierung der angekündigten Lösung der Kurdenfrage keine konkreten Schritte folgen ließ, sondern die Repressionen gegen die kurdische Zivilgesellschaft eher verschärft und in großem Umfang sogar Kinder verhaftet und verurteilt wurden.

Mit der Aufnahme der PKK in die Terrorliste wird von der EU auch – ungeachtet der seit Jahrzehnten gegenüber den Kurden in der Türkei von der Regierung verübten politischen und kulturellen Unterdrückung, Vertreibung, Folterung und Ermordung - das international anerkannte Recht auf Widerstand geleugnet. Damit werden vom Rat der Europäischen Union selbst die Ergebnisse des von der Europäischen Kommission jährlich veröffentlichten Fortschrittsberichts ignoriert, in welchem die schweren Menschenrechtsverstöße gegen die kurdische Bevölkerung regelmäßig gerügt werden.

Die Listung der PKK als Terrororganisation ist auch politisch falsch, weil damit letztlich eine politische Lösung der Kurdenfrage erheblich erschwert wird und eher eine Grundlage für weitere Parteiverbote in der Türkei geschaffen wird.

Die Europäische Union hat in der Vergangenheit gezeigt, dass sie in der Lage ist, über ihre Beitrittskriterien durchaus positiven Einfluss auszuüben auf die politische und rechtliche Entwicklung in der Türkei. Mit der Streichung der PKK von der Terrorliste könnte ein weiterer wichtiger Anstoß geliefert werden für eine politische Lösung der kurdischen Frage in der Türkei.

Die UnterstützerInnen dieser Erklärung fordern daher:

- die Streichung der PKK von der Terrorliste der Europäischen Union
- die aktive Unterstützung einer friedlichen Lösung der Kurdenfrage und der kurdischen Zivilgesellschaft durch die Europäische Union
- keine Auslieferung von kurdischen politischen Flüchtlingen an den Verfolgerstaat Türkei
- keine Einschränkung des Asylrechts aus Gründen der Mitgliedschaft in kurdischen Organisationen
- die generelle Aufhebung der EU Terrorliste

Unterzeichner:

European Association of Lawyers for Democracy and World Human Rights (ELDH), with lawyers in 16 European Countries, www.eldh.eu

European Democratic Lawyers (EDL-AED), with lawyers in 6 European countries, www.aeud.org

International Association of Democratic Lawyers (IADL), www.iadllaw.org

Association for Democracy and International Law (MAF-DAD), www.mafdad.org

Progress Lawyers Network, www.progresslaw.net

Union of Bulgarian Jurists, www.sub.bg

Haldane Society of Socialist Lawyers, www.haldane.org

Association Française des Juristes Démocrates Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V., www.vdj.de

Alternative Intervention of Athens Lawyers [AIAL], www.epda.gr

Giuristi Democratici, www.giuristidemocratici.it

Demokratische Juristinnen und Juristen der Schweiz [DJS], www.djs-jds.ch

Progressive Lawyers Organisation [ÇHD], www.cagdashukukculardernegi.org

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV), www.rav.de

Droit et solidarité, www.droitsolidarite.free.fr

Weitere Unterzeichnungen sind willkommen!

Kontakt für weitere Information und Unterstützung des Appells:

European Association of Lawyers for Democracy and World Human Rights (ELDH), with lawyers in 16 European Countries,

secretary-general@eldh.eu or

signatures@eldh.eu, 0049-211-444 001

Association for Democracy and International Law (MAF-DAD), info@mafdad.org, 0049-221-355 33 22 30

Weil es in der Vergangenheit mehrere ähnliche Anläufe gegeben habe, halte er „eine endgültige Streichung der PKK von der EU-Terrorliste“ für „mehr als unwahrscheinlich,“ schreibt Matthias Monroy in TELEPOLIS pnews vom 21. Oktober. Dennoch komme die Kampagne rechtzeitig, weil die „Hohe Vertreterin“ Catherine Ashton im Namen

der EU eine Woche zuvor eine Erklärung einiger Drittländer gelobt habe, die sich zu den Zielen des Beschlusses des Rates zur „Aktualisierung der Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften, auf die die Artikel 2,3 und 4 des Gemeinsamen Standpunktes 2001/931/GASP über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus Anwendung finden“, bekannt haben. Nicht nur hätten die EU-Bewerberländer Türkei, Kroatien und Mazedonien bekundet, künftig dafür zu sorgen, dass „ihre nationale Politik mit diesem Ratsbeschluss im Einklang“ stehe, sondern auch die ‚potenziellen Bewerber‘ Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien sowie Liechtenstein, die Republik Moldau, Aserbaidshan und Georgien verkündeten ihre Übereinstimmung mit der EU-„Terrorliste“.

„Die EU nimmt diese beträchtlich ausgeweitete Akzeptanz der Terrorliste ‚mit Genugtuung‘ zur Kenntnis“, so Monroy.



15 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz

Azadî und die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, Yek-kom, haben aus Anlass des Jahrestages des sog. PKK-Verbots (26. November 1993) eine Broschüre herausgegeben. «Auf mehr als 60 Seiten werden Jahr für Jahr Razzien in Kulturvereinen oder Privatwohnungen, Verhaftungen und Verurteilungen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung (§129/129a StGB), Vereins- und Versammlungsverbote, Polizeiübergriffe auf Kundgebungen, Aberkennungen des Asylstatus und Einbürgerungsverweigerungen wegen politischer Betätigung, aber auch friedliche Großdemonstrationen und –veranstaltungen für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, aufgelistet. Deutlich wird so die ganze Tragweite des PKK-Verbots.» (aus: junge welt, 1.12.2008)

Die Broschüre kann kostenlos gegen Porto (1,45€) oder gerne auch eine Spende bei AZADÎ e.V. bezogen werden.

Durchsuchungen als Willkommensgeschenk für Erdogan Polizeibeamter räumt Diebstahl bei Razzia ein

Zwei Tage vor dem Besuch des türkischen Ministerpräsidenten Tayyip Erdogan in Berlin aus Anlass des Fußballspiels BRD / Türkei am 8. Oktober und politischen Gesprächen, hat die dortige Polizei die Wohnungen von drei Kurdinnen und Kurden durchsucht. Ihnen wird die Unterstützung der PKK bzw. ein Verstoß gegen das Vereinsgesetz vorgeworfen. Auch in anderen Städten fanden Razzien statt, u.a. in Hamburg, Duisburg, Freiburg, Köln und Stuttgart.

Besonders pikant verlief einem Bericht des „Hamburger Abendblatts“ zufolge eine Razzia im Hamburger Stadtteil Dulsberg. Ein Kriminaloberkommissar von der Staatsschutzabteilung soll hierbei aus der Wohnung des betroffenen Kurden 5.200 Euro gestohlen haben. Nachdem dieser auf den Diebstahl aufmerksam gemacht hatte, haben Beamte des Internen Ermittlungsbereichs den Dienstwagen des Beamten durchsucht und das Geld tatsächlich gefunden. Dieser räumte daraufhin die Tat ein.

Die polizeilichen Durchsuchungsaktionen wertete die Kurdistan-solidarität Berlin als „Willkommensgeschenk für Erdogan“ und stellte sie in den Zusammenhang mit einer deutsch-türkischen interministeriellen Anti-PKK-Kommission, die zwischen Bundesinnenminister de Maizière und seinem Amtskollegen Besir Atalay Ende September in Ankara vereinbart worden war.

„Während die türkische Regierung mittlerweile zugibt, selbst mit dem inhaftierten PKK-Führer Abdullah Öcalan in einem Dialog über eine Lösung der kurdischen Frage zu stehen, setzt der deutsche Staat weiterhin einseitig auf Repression gegen politisch aktive Kurdinnen und Kurden“, so die Kurdistan-solidarität in einer Erklärung vom 7. Oktober.

(Azadi)



Oktober 1998: Ausweisung von Abdullah Öcalan aus Syrien Protestdemo in Berlin von Polizei angegriffen

Aus Anlass des 12. Jahrestages der Ausweisung des damaligen PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan aus Syrien, fand am 9. Oktober in Berlin eine Protestdemonstration statt, an der sich kurdische, türkische und deutsche Linke und Internationalist_innen beteiligten. Für viele Kurdinnen und Kurden ist dies – laut Kurdistan-solidarität Berlin – ein „Tag der Trauer und des Protestes“, denn „wieder hatte der türkische Staat mit europäischer und US-amerikanischer Unterstützung die Möglichkeit einer friedlichen Lösung verbaut.“ Nicht nur in Kurdistan kam es an diesem Tag zu schweren Polizeiübergriffen, auch die Berliner Polizei provozierte die Demo-Teilnehmer_innen. Schon die behördlichen Auflagen waren schickanös. So dürfe nur ein Bild von Abdullah Öcalan pro 50 Personen gezeigt werden – mit dem Zusatzhinweis des grundsätzlichen Verbots von Öcalan in blauem Hemd auf gelbem Grund. Teilnehmende wurden zu Beginn der Demo akribisch auf derartige Transparente durchsucht und später Parolerufende und missliebige Fahnen Tragende von der Polizei angegriffen. Es sind mindestens vier Personen festgenommen und mehrere Teilnehmer_innen verletzt worden. Nach Auflösung der Demo fand eine weitere Festnahme statt.

Das Kurdistan-solidaritäts-Komitee forderte in einer Pressemitteilung vom 10. Oktober „Schluss mit der Repression gegen kurdische Strukturen – Weg mit dem Verbot der PKK – Hände weg von ROJ TV“.

(Azadi/Kurdistan-soli)

Kurdischer Verein in Hannover im Fokus der Behörden

Sechs Monate nach dem letzten Übergriff auf den kurdischen Verein in Hannover, tauchte die Polizei am 20. Oktober erneut dort auf. Versammelt hatten sich etwa 30 Kurdinnen und Kurden, um die Feierlichkeiten für das Newrozfest im kommenden Jahr vorzubereiten. Zwar haben die Polizeikräfte den Verein nicht durchsucht, aber die Personalien von allen Anwesenden überprüft. Hierbei wurden drei Personen zwecks Erkennungsdienstlicher (ED) Behandlung zur Polizeistation mitgenommen und danach wieder frei gelassen. Ein aus der Schweiz stammender Kurde befindet sich noch in Haft.

Die Polizei rechtfertigte ihr Vorgehen mit der Behauptung, es habe sich bei dem Treffen um eine PKK-Veranstaltung gehandelt.

Der Verein hat einen Rechtsanwalt eingeschaltet.

(Azadi)

Italienisches Gericht verfügt wegen mangelnden Rechtsstandards der türkischen Justiz die Freilassung von Ali Örgen aus der Auslieferungshaft

Der am 18. August auf Antrag türkischer Justizbehörden in Italien in Auslieferungshaft genommene Ali Örgen, ist aufgrund einer Entscheidung des zuständigen Gerichts in Taranto vom 21. Oktober auf freien Fuß gesetzt worden, weil die von der Türkei vorgelegten Unterlagen nach Auffassung der Richter den formalen Kriterien nicht entsprochen haben. Dennoch wird das Verfahren gegen Ali Örgen fortgesetzt. Die italienischen Behörden handelten bei diesem Auslieferungsersuchen wie im Falle des Vorstandsvorsitzenden der Förderung der Kurdischen Vereinigungen in Europa (KONKURD), Nizamettin Toguc. Auch er war auf Antrag der türkischen Justizbehörden am 18. Juli in Italien in Auslieferungshaft genommen und im September aus der Haft entlassen worden. Das Verfahren des niederländischen Staatsbürgers läuft ebenfalls.

(Azadi)

Anquatschversuche in Frankfurt/M. Keine Kontakte mit dem VS – immer!

Vor zwei Monaten wurde in Frankfurt/M. ein 21-jähriger kurdischer Student von zwei Mitarbeitern des Verfassungsschutzes angesprochen und gebeten, mit ihnen ein „intellektuelles“ Gespräch zu führen. Darauf hat er sich (leider) einmal eingelassen, sich bei weiteren Kontaktversuchen jedoch geweigert und darauf bestanden, künftig in Ruhe gelassen zu werden.

An dieser Stelle sei nochmals darauf aufmerksam zu machen, dass grundsätzlich JEDER Kontakt mit Verfassungsschutzleuten unterbleiben soll. Weder interessieren die sich für die Anliegen der Kurd_innen noch sind sie an der Lösung irgendeines Problems beteiligt, vielmehr SIND sie das Problem. Außerdem: NIEMAND kann gezwungen werden, mit diesen Spitzeln zu reden. Sollten sie zu aufdringlich werden und versuchen, Menschen unter Druck zu setzen (Drohung mit Abschiebung, Drohungen, die Eltern von Jugendlichen oder den Arbeitgeber zu informieren u.v.m.), wird geraten, eine Anwältin/einen Anwalt einzuschalten, um dem geheimdienstlichen Treiben ein Ende zu setzen. Oder man geht an die Öffentlichkeit.

(Azadi)



Sterben Linke früher?

Anlässlich des Todes des SPD-Politikers Hermann Scheer, schreibt Thomas Fix in einem Leserbrief u. a.: „Ich habe den Verdacht, dass gerade linksprominente Politiker früher sterben als rechte. [...] Es kann sich der Eindruck durchaus aufdrängen, dass Linke unter größerer Beobachtung stehen, mehr Repressionen und Stress, vor allem von Rechtskonservativen, Rechtsradikalen und den Rechten ausgesetzt sind. Die Erwartungen der Bevölkerung sind oft erdrückend, die Medien berichten oftmals nicht richtig über sie. Dennoch sind sie engagiert für Menschen, für die Umwelt, für Gerechtigkeit. [...] Trotzdem geben sie nicht auf, machen weiter. [...]“

(Azadi/jw, 25.10.2010)

Chefredakteur des Gefangenen-Info freigesprochen

Die Berufungsverhandlung im Prozess gegen den Chefredakteur der Zeitschrift „Gefangenen-Info“, Wolfgang Lettow, endete am 11. Oktober vor dem Landgericht Berlin-Tiergarten mit einem Freispruch. Der Hamburger war im April zu einer Geldstrafe von 800 Euro verurteilt worden, weil 2009 in der Juli-Ausgabe des infos über den Düsseldorfer § 129b-Prozess gegen türkische Linke berichtet wurde. In diesem Beitrag war der vorsitzende Richter Breidling zitiert worden, der mit dem zynischen Hinweis auf die Erblindung eines geladenen Zeugen, der die Aussage verweigert hatte, gesagt haben soll, dass er sich in der Beugehaft ja besinnen könne. Hierdurch sah sich der Richter falsch zitiert und verklagte den Journalisten. Dessen Anwälte wiesen in der Berufungsverhandlung darauf hin, dass der Richter u. a. für rassistische Zusätze in Urteilsbegründungen bekannt sei. So spreche er gegen arabisch-stämmige Angeklagte gern von „Märchen aus 1001 Nacht“.

Die Richterin des Landgerichts Berlin führte in ihrer Urteilsbegründung aus, dass der Bericht nicht vom presserechtlich Verantwortlichen des Gefangenen-infos, sondern von Prozessbeobachtern einer Rote Hilfe-Ortsgruppe verfasst worden sei. Sie gehe davon aus, dass eine Bemerkung ähnlich der dokumentierten, gefallen sein könnte. Es sei nicht Aufgabe des Redakteurs gewesen, beim Richter nachzufragen, wie er seine Aussage gemeint habe.

(Azadi/jw, 13.10.2010)

Verwaltungsgericht Wiesbaden: Datenweitergabe an NATO rechtswidrig

Das Verwaltungsgericht Wiesbaden hat entschieden, dass das Bundeskriminalamt (BKA) vor dem NATO-Gipfel 2009 keine Journalisten-Daten hätte an die NATO weitergeben dürfen. Dies sei rechtswidrig gewesen. Einem polnischen Reporter war ohne Angabe von Gründen die Presse-Akkreditierung verweigert worden. Er hatte diese im Januar 2009 übers Internet beantragt, woraufhin die NATO dem BKA die persönlichen Daten übermittelte, die diese wiederum mit dem polizeilichen Informationssystem INPOL abglich. Das BKA empfahl der NATO die Ablehnung der Akkreditierung. Hierfür aber habe eine gesetzliche Grundlage gefehlt, rügte das Gericht.

(Azadi/ND, 13.10.2010)

Kabinett beschließt höheres Strafmaß für Widerstand gegen Polizisten Kritische Polizist_innen: Provokateure in Stuttgart wie „organisierte Bande“

Was die zuständige Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger monatelang zuvor noch für überflüssig erklärte, wurde dann mit ihrer Zustimmung vom Kabinett verabschiedet – nämlich die Neuregelung des § 113 Strafgesetzbuch, wonach das Strafmaß bei „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ von zwei auf drei Jahre angehoben werden soll. „Ein besserer Schutz von Polizisten ist keine Frage von Paragrafen, sondern eines Gesamtkonzepts. Entscheidend ist, dass ausreichend Personal und eine gute Ausstattung sowie Ausrüstung der Polizei zur Verfügung stehen“, war der Ministerin Meinung zuvor. „Dieser Aktionismus der Bundesregierung ist sachlich nicht gerechtfertigt“, sagte der Rechtsexperte der Grünen, Jerzy Montag.

Im Vorfeld der Diskussionen hatte Konrad Freiberg, Vorsitzender der Polizeigewerkschaft mit Verweis auf die Bürgerproteste „Stuttgart 21“ und die bevorstehenden der Atomkraftgegner im Wendland u. a. erklärt: „Fehlende politische Überzeugungskraft kann nicht durch polizeiliches Handeln kompensiert werden. Wir wollen als Polizisten nicht für ungelöste gesellschaftliche Konflikte den Kopf hinhalten.“

In einer Erklärung der Bundesarbeitsgemeinschaft kritischer Polizistinnen und Polizisten e.V. vom 23. Oktober wurden harsche Vorwürfe hinsichtlich des Einsatzes von polizeilichen Provokateuren gegen das Bahnprojekt „Stuttgart 21“ erhoben und auf Videos verwiesen, auf denen deutlich erkennbar sei, dass hier ein „von Steuergeldern finanzierter Agent provocateur, der sogar noch

selbst zum Täter geworden ist“, gegen die Demonstrierenden eingesetzt war. Teile der Polizeikräfte hätten sich wie eine „Bande“ verhalten. „Nein, noch schlimmer, denn im Grunde handelt es sich um organisierte Kriminalität (OK) im Sinne der etwas diffusen offiziellen Beschreibungsformel: Hier handelten mehr als zwei Personen dauerhaft mit kriminellen Mitteln, um Einfluss auf Politik, Verwaltung und auch die Öffentlichkeit zu nehmen.“

(Azadi/FR/jw, 12.,14.,27.10.2010)

Linkspolitiker reicht Verfassungsbeschwerde gegen Geheimdienstbeobachtung ein

In einer Pressekonferenz am 19. Oktober präsentierten der Vorsitzende der LINKEN-Bundestagsfraktion, Gregor Gysi und sein Kollege im Thüringischen Landtag, Bodo Ramelow die Verfassungsbeschwerde gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig vom 21. Juli, das die Beobachtung von Ramelow durch den Verfassungsschutz gebilligt hatte. Beide Politiker erhoffen sich nun vom Bundesverfassungsgericht ein Grundsatzzurteil, mit dem staatlichen Observationsmaßnahmen ein Ende bereitet wird. Die Leipziger Richter hatten die Beobachtung des Linkenpolitikers für gerechtfertigt erklärt, weil er in einer Partei aktiv sei, die „verfassungsfeindliche Bestrebungen“ verfolge.

Bodo Ramelow hatte zur Pressekonferenz auch seine in zahlreichen Passagen geschwärzte Verfassungsschutzakte mitgebracht. Die von ihm geforderte Herausgabe der ungeschwärzten Akten habe der Verfassungsschutz mit Verweis auf „Quellenschutz“ verweigert. Dabei dürfen sich die Geheimdienstler laut der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts eigentlich nur aus „öffentlich zugänglichen Quellen“ informieren. Ziel der Überwachungen sei eine „Stigmatisierung“ der Linken, die dazu führen solle, „dass bestimmte Leute nicht zu uns kommen oder uns wählen“, erklärte Gregor Gysi. Deshalb unterstütze er Ramelows Verfassungsbeschwerde. Sollte diese scheitern, werde er sich an die nächste Instanz, den Europäischen Gerichtshof, wenden.

Seit 2007 liegt eine Organklage der Bundestagsfraktion der Linken beim Bundesverfassungsgericht und harret der Entscheidung. Mit der Klage wendet sich Die Linke dagegen, dass der Verfassungsschutz über sämtliche Bundestagsabgeordnete eine so genannte Sachakte führt.

(Azadi/ND, 20.10.2010)

Scharfe Hunde, Flaschen- und Steinwerfer der Polizei im Einsatz

Im Zusammenhang mit den brutalen Polizeiangriffen auf Protestierende in Stuttgart am 30. September, hat ein an diesen Auseinandersetzungen beteiligter Polizist im „Hamburger Abendblatt“ vom 18. Oktober u. a. berichtet: „Wenn man scharfe Kampfhunde, ich meine die Polizei-Spezialeinheiten, mit zu einer Demonstration nimmt und sie dann auch noch ohne ersichtlichen Grund von der Leine lässt, dann beißen sie ohne Erbarmen zu. Dafür wurden sie gedrillt und ausgebildet. Das wussten die, die für den Einsatz verantwortlich waren, ganz genau. Sie mussten das O.k. von oben haben, von ganz oben. Mindestens vom Innenministerium.“ Ein anderer äußert: „Ich weiß, dass wir bei brisanten Großdemos verdeckt agierende Beamte, die als taktische Provokateure, als verummte Steinwerfer fungieren, unter die Demonstranten schleusen. Sie werfen auf Befehl Steine oder Flaschen in Richtung der Polizei, damit die dann mit der Räumung beginnen kann.“

„Wir können die Polizei vor einem ähnlichen Vorgehen [wie 2007 anlässlich des G-8-Gipfels in Heiligendamm, wo verdeckte Ermittler Steine in Richtung uniformierter Polizisten warfen und Umstehende zum Mitmachen animierten] beim Castortransport nur warnen. Die Provokation würde auch dieses Mal wieder ans Licht kommen,“ notiert die Kampagne „Castor? Schottern!“ in einer Erklärung. „Wir empfehlen überforderten Polizisten, sich an diesem Tag krankschreiben zu lassen. Niemand muss sich zum Sündenbock einer verantwortungslosen Politik machen lassen,“ so Misha Aschmoheit, Pressesprecher der Kampagne.

(Azadi/jw, 19.10.2010)



REPRESSION

Kurde bei Verfassungsbeschwerde gegen Auslieferungshaft erfolgreich

Es sei „unverzichtbare Voraussetzung rechtsstaatlicher Verfahren, dass Entscheidungen, die den Entzug der persönlichen Freiheit betreffen, auf zureichender richterlicher Sachaufklärung beruhen“, heißt es u. a. in einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 16. September 2010. Hintergrund des Urteils war die Verfassungsbeschwerde eines Kurden und langjährigen Mitglieds der PKK. Er ist 2003 nach Deutschland eingereist und im August 2006 als politischer Flüchtling anerkannt worden, weil er als PKK-Mitglied gefoltert und vom Staatssicherheitsgericht Malatya wegen Landesverrats zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Während einer Haftunterbrechung ist er nach Deutschland geflohen. Einen Monat nach seiner Asylanererkennung ist der Beschwerdeführer aufgrund eines türkischen Festnahmeersuchens in Berlin trotz ärztlicher Bedenken wegen posttraumatischen Belastungssyndroms in Auslieferungshaft genommen worden. Es wurde behauptet, dieser sei an Bombenanschlägen und Tötungsdelikten beteiligt gewesen. Sechs Tage nach Inhaftierung ist der Kurde schließlich aufgrund ärztlicher Untersuchung im Krankenhaus der Berliner Vollzugsanstalten entlassen worden.

Der 2. Senat des BVerfG entschied nun, dass der Beschwerdeführer durch die Inhaftierungsanordnung des Amtsgerichts Berlin-Tiergarten in seinem Freiheitsgrundrecht verletzt worden sei. Zu diesem Zeitpunkt nämlich habe bereits das Ergebnis einer medizinischen Untersuchung vorgelegen, wonach der Mann unter seiner durch Folter erlittenen Erkrankung leide und mit schweren psychischen Krisen bei erneuter Inhaftierung gerechnet werden müsse. 2007 hatte das Kammergericht Berlin sowohl eine beantragte Gewährung auf Haftentschädigung als auch die Feststellung der Rechtswidrigkeit abgelehnt, wogegen der Kurde Verfassungsbeschwerde erhoben hatte. Die angegriffenen Entscheidungen hob nun das BVerfG auf und verwies die Sache an das Kammergericht zur erneuten Entscheidung zurück. Die Richter betonten dass der Mann über ein gesichertes Aufenthaltsrecht und eine Meldeanschrift in Deutschland verfüge, weshalb Fluchtgefahr als Haftgrund eher nicht bestehe (Az: 2 BvR 1608/07)

Dänisches Gericht weist Verbotsklage gegen ROJ TV ab

Am 31. August 2010 hatte die dänische Staatsanwaltschaft mit Genehmigung des Justizministeriums ein Verbotsverfahren gegen die in Dänemark ansässigen



Firmen Mesopotamia Broadcast A/S METV und ROJ TV wegen terroristischer Unterstützung eingeleitet und deren Konten mit der Begründung eingefroren, dass die Gelder von der PKK stammten und für propagandistische Zwecke genutzt werden sollten.

Am 19. Oktober hat das zuständige Gericht in Kopenhagen in einer 15-minütigen Verhandlung diese Klage wegen fehlender juristischer Begründung, insbesondere im Hinblick auf das Einfrieren der Konten abgewiesen. Die Staatsanwaltschaft habe einer gerichtlichen Entscheidung vorgegriffen und müsse sich vorwerfen lassen, eine Vorverurteilung vorgenommen zu haben. Nach Auffassung des Gerichts gebe es keinen Anlass, den kurdischen Fernsehsender ROJ TV zu verbieten.

Eine schriftliche Begründung des Gerichts wird in den nächsten Wochen erwartet.

Nach Informationen der Anwälte von ROJ TV soll das Hauptverfahren gegen den Sender im Sommer 2011 beginnen.

ROJ TV sendet seit seiner Gründung am 1. März 2004 mit dänischer Lizenz; seitdem versucht die türkische Regierung mit allen Mitteln, eine Aufhebung dieser Lizenz zu erreichen.

(Azadi)

BGH verwirft Revision gegen § 129b-Urteil

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat die Revision des Urteils des Oberlandesgerichts gegen ein Mitglied der türkischen Revolutionären Volksbefreiungspartei/-front (DHKP-C) verworfen. Dieses war im August 2009 wegen Mitgliedschaft in einer „ausländischen terroristischen Vereinigung“ (§ 129b StGB) zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und elf Monaten verurteilt worden. Damit ist das OLG-Urteil rechtskräftig (Az: 3 StR 214/10).

(Azadi/ND, 23./24.10.2010)

Zahlen sprechen für sich: Deutschland ist ein Auswanderungsland

Laut Statistischem Bundesamt verlassen seit 2005 mehr Deutsche das Land, als Menschen zuwandern. So kamen im Jahre 2008 noch 573 815 Ausländer in die Bundesrepublik, während im gleichen Zeitraum 565 130 Menschen das Land verließen.

Zum Vergleich: 1992 kamen 1,2 Millionen Ausländer, darunter 438 191 Asylsuchende und zusätzlich 230 000 Spätaussiedler. 2008 waren unter 573 815 Zuwanderern nur noch 22 085 Asylbewerber und 4362 Aussiedler.

Zum 31. Dezember 2009 hatten 8,7 Prozent der Bevölkerung keinen deutschen Pass. Zehn Jahre zuvor lag die Quote bei 8,9 Prozent. Der Höchstwert 1995: 9,1 Prozent.

Von den knapp 6,7 Millionen Ausländern kommt etwa jeder Vierte aus der Türkei - 24,8 Prozent. Sie bilden damit die größte Gruppe.

Doch kommen jedes Jahr weniger Menschen aus der Türkei, 2004 waren es noch rund 40 000, im Jahre 2008 nur noch 26 173. Auch die Zahl der türkischen Ehegattinnen/-gatten, die im Zuge der Familienzusammenführung ein Visum für die Bundesrepublik erhalten haben, ist kontinuierlich zurückgegangen. Vor zehn Jahren waren es 20 036 und für 2009 verzeichnet die Statistik noch 12 859 Personen.

(Azadi/FR, 12.10.2010)

Flüchtlingszahl höher – Ablehnungen auch

Im September ist laut Angaben des Bundesinnenministeriums die Zahl der Asylbewerber im Vergleich zum Vormonat um 15,2 Prozent gestiegen. Dagegen hat das Bundesamt für (?) Migration und Flüchtlinge über 4611 Asyleruche entschieden und die Anträge von 2752 Personen abgelehnt. „Anderweitig erledigt“ wurden die Gesuche von 971 Personen. 671 Flüchtlinge wurden als Flüchtlinge nach der Genfer Konvention anerkannt und 217 erhielten Abschiebeschutz.

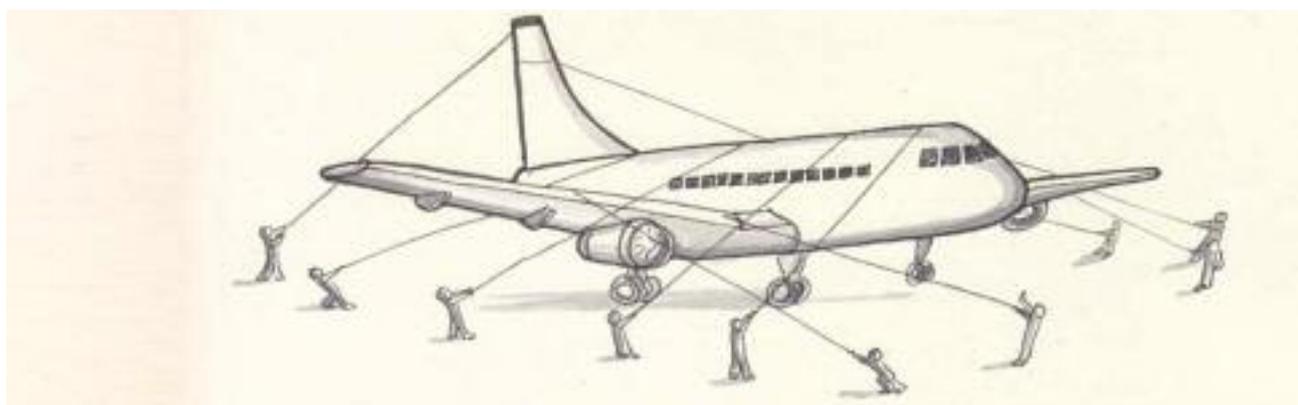
(Azadi/jw, 13.10.2010)

Wer ist hier der Integrationsverweigerer? Sarrazins Machwerk wird schwarz-gelbe Politik

Am 27. Oktober kündigte die Bundesregierung wieder einmal Verschärfungen des Ausländerrechts an. So soll Zwangsverheiratung als eigener Straftatbestand eingeführt und mit sechs Monaten bis fünf Jahren Haft bestraft werden. Ferner will die Koalition Scheinehen erschweren, indem der ausländische Partner nicht wie bisher nach zwei, sondern nach drei Jahren ein eigenes Aufenthaltsrecht bekommen soll. Außerdem sind Sanktionen gegen Migranten geplant, die trotz Teilnahmepflicht nicht an Integrationskursen teilnehmen oder diese abbrechen. Das eigentliche Problem, rügte der Chef des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt, Wolfgang Stadler, müsse darin gesehen werden, dass der Andrang auf die Kurse viel höher sei und derzeit 9000 fehlten, so dass die Interessierten Wartezeiten in Kauf zu nehmen hätten. „Es gibt so gut wie keine Abbrecher aus mangelndem Integrationsinteresse“, wiesen die Träger der Integrationskurse in einer gemeinsamen Erklärung hin. Es ständen nicht nur zu wenig Plätze zur Verfügung, sondern auch nicht genug Geld. Es gebe ganze Regionen, in denen keine Kurse mehr angeboten werden könnten. Die Grünen sprachen von „Symbolpolitik“. Wenn Kurse abgebrochen würden, hätte das zumeist nachvollziehbare Gründe wie Schwangerschaften, Umzüge, Arbeitsaufnahmen, Erkrankungen.

Lockerungen sind für Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge vorgesehen. Ihnen soll mehr Bewegungsfreiheit zugestanden werden, z. B. um eine Arbeit oder ein Studium aufnehmen zu können oder zur Erleichterung des Schulbesuches.

(Azadi/FR/jw/ND, 28.10.2010)



Ex-Außenminister Fischer stockt auf

Der frühere Steinewerfer („Joschka“) und spätere grüne Außenminister Joseph Fischer (62) soll als Chef einer neunköpfigen „Gruppe herausragender Persönlichkeiten“ im Auftrag des Europarates Strategien für die multikulturelle Gesellschaft des 21. Jahrhunderts entwickeln. Dieser Auftrag sei für ihn eine „große Ehre“. Nach seinem Ausscheiden aus dem Außenamt hat Herr Fischer sein geringes Einkommen aufstocken müssen, und anderem bei RWE, BMW, REWE oder NABUCCO. Und jetzt darf er noch EU-Geld kassieren – für Integrationskurse?

(Azadi/FR, 1.10.2010)

30 Jahre Oktober-Attentat in München: Hintergründe bleiben weiter im Geheimen

Auf dem Münchener Oktoberfest 1980 hatte ein Anschlag 13 Tote und mehr als 200 Verletzte gefordert. Die damaligen Ermittlungen hatten den bei dem Attentat ebenfalls ums Leben gekommenen rechtsextremistischen Studenten, Gundolf Köhler, als Einzeltäter ausgemacht. Bereits im Vorfeld des 30jährigen Gedenkens an dieses Attentat sind Forderungen laut geworden, die Ermittlungen wieder aufzunehmen, u. a. hatte dies der Anwalt der Opfer, Werner Dietrich, wiederholt gefordert. Er sei davon überzeugt, dass es Hintermänner des Anschlags gegeben habe und die These vom Einzeltäter nicht haltbar sei. Anfänglich hatte die Bundesanwaltschaft (BAW) u. a. im Libanon ermittelt, wo sich zeitweise Mitglieder der rechtsextremen Wehrsportgruppe Hoffmann aufgehalten hatten, zu der Köhler Kontakte unterhielt. Doch wurden die Ermittlungen am 23. November 1982 eingestellt. Es sei daran erinnert, dass acht Wochen vor dem Münchener Anschlag eine Bombe im Bahnhof von Bologna/Italien detonierte und 85 Menschen starben. Später stellte sich heraus, dass dieser mörderische Anschlag von italienischen Faschisten ausgeführt worden war. Diese wiederum arbeiteten mit „Gladio“ zusammen, einer in allen Mitgliedsländern im Geheimen agierenden Geheimarmee der NATO. Dieser Spur waren die Ermittler nie nachgegangen. Es wäre deshalb wahrscheinlich, dass „Gladio“ auch hinter dem Münchener Anschlag gestanden haben kann. Wie zu erwarten, hat die BAW eine Wiederaufnahme der Ermittlungen abgelehnt.

(Azadi/jw, 7.10.2010)

Bayerische Behörden lehnen geplante Schweineereien der US-Armee ab

Erneut ist die US-Armee mit ihrem Versuch gescheitert, auf dem Truppenübungsplatz in Grafenwöhr/Ostbayern Experimente mit lebenden Tieren zu machen. Die Regierung der Oberpfalz in Regensburg lehnte einen entsprechenden Antrag ab, weil derartige Versuche „ethisch nicht vertretbar“ sind. Die Armee wollte narkotisierte Schweine oder andere Tiere bei Sanitätsseminaren schwer verletzen, um die Versorgung von Kriegsverwundeten üben zu können. Danach sollten die Tiere eingeschläfert werden. Ein erster Antrag war im Mai zurückgezogen worden. Bei der Genehmigungsbehörde waren nach Bekanntwerden massenhaft Proteste von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen.

Ursprünglich hatte die US-Armee ein auf Medizinseminare spezialisiertes Unternehmen aus Brandenburg mit der Durchführung der Tiertötungen beauftragt. Doch hatte die Firma ihren Antrag zurückgezogen. Als ein anderes Unternehmen die Versuche machen sollte, war der erste negative Bescheid erfolgt. Im dritten Anlauf hatten die Militärs selbst die Versuche beantragt.

(Azadi/ND, 9./10.10.2010)

Zum 60. Gründungsjahr des Bundesgerichtshofs:

Personale NS-Kontinuität einer Behörde

Es könne auf die „stolze Tradition“ anknüpfen, erklärte der damalige Bundeskanzler Konrad Adenauer am 8. Oktober 1950 und verwies auf das Reichsgericht, das 75 Jahre zuvor gegründet worden war und das in der Nazizeit eine furchtbare Rolle gespielt hatte. Gemeint war die Gründung des Bundesgerichtshofs (BGH) „zur Wiederherstellung der Rechtssicherheit auf dem Gebiet der Gerichtsverfassung“. Dessen erster Präsident wurde (bis 1960) Hermann Weinkauff, der wiederum von 1937 bis 1945 als Richter am Reichsgericht tätig war, um im Sinne vom 1. September 1933 „bei der Seele des deutschen Volkes ... unserem Führer als deutsche Juristen zu folgen“ und das „bis ans Ende unserer Tage.“ Im Eilverfahren wurde im Juli 1951 das Erste Strafrechtsänderungsgesetz durch den Bundestag gepeitscht („Blitzgesetz“) und damit die Politischen Sonderstrafkammern sowie ein entsprechender Senat beim BGH etabliert. Das juristische Instrumentarium für den „Kalten Krieg“ war geschaffen. Eberhard Rotberg, der vor 1945 NS-Sonderrichter gewesen ist, hielt es für erforderlich, „besonders hochwertige Richter für diese Aufgabe zu finden.“ Um welches Personal es sich handelte, zeigt eine an der FU Berlin bestehende Datenbank: 1954 waren

74,7 Prozent der am BGH tätigen Juristen ehemalige NS-Richter. Selbst in den 60-er Jahren waren es noch über 70 Prozent. Präsident des für die Verfolgung von Kommunisten zuständigen Dritten Strafsenats wurde Ernst Kanter, in der NS-Zeit Senatsrat am Reichskriegsgericht. Er war an zahlreichen Todesurteilen gegen Widerstandskämpfer beteiligt. 1963 folgte ihm Rotberg, dem Hans Canjé, Verfasser des Artikels im Neuen Deutschland zur Erinnerung an die Gründung des BGH, 30 Monate politische Haft zu „verdanken“ hatte.

(Azadi/ND, 9./10.10.2010)

Stadt Wiesbaden unterstützt «Sammelbecken» der faschistischen Grauen Wölfe

Nach Recherchen des „Wiesbadener Kuriers“ ist der türkische Jugend- und Kulturbund in Wiesbaden-Biebrich „ein Sammelbecken der *Grauen Wölfe*“, die sich in Deutschland als Anhänger der ADÜTDF, Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Deutschland bezeichnen. Diese gilt wiederum als Ableger der türkischen „Nationalistischen Bewegung“ (MHP = Milliyetçi Hareket Partisi), die sich für eine Wiederherstellung der Großtürkei einsetzt. Das Erkennungszeichen der Grauen Wölfe, die vom hessischen Verfassungsschutz observiert werden, ist ein stilisierter Wolfskopf. Wie der Integrationsamtsleiter Tischel gegenüber der Frankfurter Rundschau erklärte, habe der Redakteur des „Wiesbadener Kuriers“ eine „dicke Mappe mit stichhaltigen Indizien“ vorgelegt, aus denen die enge Verbindung zwischen ADÜTDF und Grauen Wölfen hervorgehe. So sei deren Homepage nur auf Türkisch gehalten mit den einschlägigen Symbolen des Wolfskopfes und der drei Sichelmonde. Hinter den Deutschkursen, Nachhilfestunden und Folkloreveranstaltungen würden die Vereinsmitglieder – in erster Linie türkische Rechtsextreme – gegen Juden und Kurden hetzen.

Dieser Verein wird von der Stadt Wiesbaden seit 2004 unterstützt; rund 30 000 Euro soll er erhalten haben, was vom Vorsitzenden des Ausländerbeirats, Salih Dogan (CDU) bestätigt worden ist. Der ADÜTDF-Vorsitzende Erdogan Altiparmak bestreitet, dass die Wolfssymbole dem Verein zuzuordnen seien; Kontakte zu den Grauen Wölfen hat er jedoch eingeräumt.

(Azadi/FR, 15.10.2010)



Historikerkommission:

Auswärtige Amt war verbrecherische Organisation

„Das Auswärtige Amt war im Dritten Reich viel stärker an der systematischen Verfolgung und Ermordung von Juden beteiligt als allgemein bekannt.“ Zu diesem Schluss kam eine „unabhängige Historikerkommission“, die zur Rolle des Auswärtigen Amtes in der NS-Zeit eine Studie erarbeitete, die Ex-Außenminister Joseph Fischer 2005 in Auftrag gegeben hatte. So telegraphierte am 20. August 1940 Otto Abetz, Botschafter in Paris, an Außenminister Ribbentrop: „Erbitte Einverständnis antisemitischer Sofortmaßnahmen, die späterer Entfernung von Juden gleichfalls aus nicht besetztem Frankreich als Grundlage dienen können.“ Oder: Auf einer Reisekostenabrechnung des

„Judenreferenten“ des Ministeriums war vermerkt: „Liquidation von Juden in Belgrad“. Und nach 1945? 1953 gewährte eine „Zentrale Rechtsschutzstelle“ des Amtes denjenigen Deutschen Rechtsschutz, die im Ausland wegen Kriegsverbrechen verfolgt wurden. Außerdem sind die Gesuchten über Haftbefehle gewarnt worden und davor, in bestimmte Länder zu reisen. Das bot zahlreichen NS-Massenmördern die Gelegenheit, sich jahrzehntelang zu verstecken.

„Das Auswärtige Amt war eine verbrecherische Organisation“, sagte der Kommissionsleiter, der Marburger Historiker Eckart Conze, der zwar erstmals umfangreich die Akten des Außenamts auswerten konnte, allerdings ebenso bezweifelt, dass man ihm einen vollkommenen Einblick gewährt habe. Vor Jahren noch hatten sich Wissenschaftler vergebens darum bemüht.

(Azadi/FR/jw, 25.10.2010)

Deutsch-türkische Reisetätigkeit Von Fußball bis Kommission zur PKK- Bekämpfung

Der türkische Ministerpräsident Tayyip Erdogan hat am **8. Oktober** nicht nur gemeinsam mit Kanzlerin Merkel das Fußballspiel Deutschland/Türkei in Berlin angeschaut, sondern auch offizielle politische Gespräche mit ihr geführt. Er mahnte: „Es darf keine Verlangsamung des Beitrittsprozesses geben.“ Seinem Land sei eine Vollmitgliedschaft in Aussicht gestellt worden und dieses „Versprechen“ müsse auch gehalten werden. Er lobte die Aussage von Bundespräsident Christian Wulff, nach der auch der Islam zu Deutschland gehöre. Merkel und Erdogan erklärten übereinstimmend weiteren Gesprächsbedarf zur Kontrolle von Islamschulen in Deutschland und die Terrorismusbekämpfung.

Während sich der Vorsitzende des Europa-Ausschusses des Bundestages, Gunther Krichbaum, im Vorfeld für eine „Denkpause“ im EU-Beitrittsprozess der Türkei aussprach, rief der CDU-Abgeordnete Ruprecht Polenz sowohl die EU-Staaten als auch die Regierung in Ankara zu verstärkten Anstrengungen auf, da die meisten der 35 Themenkapitel bei den Verhandlungen blockiert seien. Von der Türkei erwarte er, dass diese ihre Häfen für zypriotische Schiffe öffne und Angela Merkel solle „Erdogan ermutigen, am Reformkurs festzuhalten“, so Polenz. Laut Meinungsforschungsinstitut EMNID sprechen sich 69 Prozent der BundesbürgerInnen gegen einen EU-Beitritt der Türkei aus und 27 Prozent dafür.

Während seines Aufenthalts in der Türkei vom **22. bis zum 24. September** hatte Bundesinnenminister Thomas de Maizière und sein Amtskollege Besir Atalay die Schaffung einer deutsch-türkischen Kommission zur Bekämpfung der PKK in Europa beschlossen.

(Azadi/FR, 8.10.2010)



Auftakt des Schauprozesses gegen 151 Kurdinnen und Kurden

Am 19. Oktober wurde vor dem 6. Strafgericht der kurdischen Metropole Amed (*türk.:Diyarbakir*) der Schauprozess gegen 151 kurdische Politiker_innen, Rechtsanwält_innen, Journalist_innen, Frauen- und Menschenrechtsaktivist_innen eröffnet. Ihnen drohen mindestens 15 Jahre Haft wegen Unterstützung bzw. Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation, womit die „Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans“ (KCK) gemeint ist, die von der türkischen Justiz als Arm der PKK eingestuft wird. Die Anklageschrift, die 7578 Seiten umfasst, beruht vornehmlich auf einer zweijährigen Telefonüberwachung und geheimen Mitschnitten von Sitzungen der kommunalen Verwaltungen in den kurdischen Gebieten der Türkei. Hinzu kommen Aussagen von „vertraulichen Zeugen“, deren Identität die Staatsanwaltschaft jedoch nicht preisgibt. „Diese Anklage bringt eine ganze Gesellschaft auf die Anklagebank,“ erklärte die prokurdische Partei für Frieden und Demokratie (BDP), Nachfolgepartei der im Dezember 2009 verbotenen DTP. Auf den großen Erfolg für die DTP bei den Kommunalwahlen im März 2009 reagierte der türkische Staat mit Massenverhaftungen. Seit April letzten Jahres wurden weit über 1500 Mitglieder der DTP bzw. der Nachfolgerin BDP inhaftiert. Prominentester Angeklagter ist Osman Baydemir, Oberbürgermeister von Diyarbakir, der mit 66 Prozent der Stimmen wiedergewählt worden war. Gegen ihn wurde ein Ausreiseverbot verhängt. Unter den Angeklagten ist ferner der ehemalige Abgeordnete Hatip Dicle und der Vorsitzende des Menschenrechtsvereins, Muharrem Erbey.

Zum Prozessauftritt war eine starke internationale BeobachterInnen-Delegation nach Kurdistan gereist. Präsenz zeigte auch ein mit Tränengasgranatwerfern, Plastikpatronen und Maschinengewehren ausgerüstetes Polizeiaufgebot von mehr als 1400 Beamten sowie Spezialeinheiten der Armee, Wasserwerfer und Räumpanzer.

Wie die deutsche Delegation in ihrem Bericht vom 21. Oktober schreibt, fanden sich trotz massiver Einschüchterungsversuche mehrere tausend Menschen vor dem Gerichtsgebäude ein, um die Inhaftierten mit Jubel zu begrüßen, als sie in überfüllten Gefängnistransportern eintrafen.

Die Angeklagten beantragten, sich in ihrer kurdischen Muttersprache zu äußern, was vom Gericht abgelehnt wurde. Hatip Dicle führte u. a. aus, dass ein solcher Prozess „zu einem Zeitpunkt, an dem über eine Niederlegung der Waffen [der PKK] diskutiert“ und „intensiv nach einer demokratischen

Lösung dieses Problems gesucht“ werde, „nie stattfinden“ dürfte.

Am zweiten Verhandlungstag entrollte eine italienische Gruppe ein Transparent vor dem Justizgebäude: „Freiheit für alle“ auf Kurdisch, Englisch und Türkisch, woraufhin etwa 100 internationale und kurdische Aktivist_innen von der Polizei eingekesselt wurden.

Während sich die Juristen im Gerichtssaal gegen Kurdinnen und Kurden in Stellung gebracht haben, setzt die türkische Armee ihre militärischen Operationen und die Polizei ihre Repressionen gegen kurdische Aktivist_innen fort.

Vorgesehen sind 20 Verhandlungstage bis zum 12. November.

(Azadi/jw/Delegationsbericht,14.,20.,21.10.2010)

Herbstoffensive der türkischen Armee begonnen

Nach Meldungen der kurdischen Nachrichtenagentur *Firat* vom 25. Oktober hat die türkische Armee eine groß angelegte Militäroffensive, an der Tausende Soldaten beteiligt sind, gegen die Guerilla der PKK gestartet. Schwerpunkt der Angriffe ist das Grenzgebiet zum Irak. Kampfflugzeuge bombardierten zivile Ziele jenseits der Grenze und Kommandoeinheiten wurden per Kampfhubschrauber in den Bergen abgesetzt. Auch in der Region von Dersim (türk. Tunceli) haben laut *Firat* Hubschrauber mutmaßliche Guerillastellungen beschossen. Unterdessen fehlt jede Spur von drei Guerillakämpfern, die letzte Woche in Dersim getötet worden sind. Möglicherweise hat das Militär die Leichen verschwinden lassen, um den Einsatz chemischer Waffen oder eine Verstümmelung der Toten zu vertuschen.

(Azadi/Firat/ISKU/jw, 25.,26.10.2010)

INTERNATIONALES

NATO-General erläutert neues Strategiekonzept des Militärbündnisses Auswärtiger Ausschuss des Bundestages blieb uninformiert

Im November soll auf seinem Gipfeltreffen in Lissabon das neue Strategiekonzept der NATO beschlossen werden. Auf einer „Sicherheitskonferenz“ der Tageszeitung Handelsblatt stellte NATO-General Stéphane Abrial die „Neuausrichtung“ vor. So müsse man über die aktuellen Einsatzbedürfnisse hinaussehen und den Krieg in Afghanistan nicht als alleinige Blaupause für die Zukunft betrachten. Des Weiteren sei verstärkte Kooperation und Aufgabenteilung auf internationaler Ebene unverzichtbar. Auf die Gegner zukünftiger Konflikte müsse sich die NATO einstellen, da zunehmend nichtstaatliche Akteure neue Taktiken wie Guerillakrieg, Propaganda und Terroranschläge einsetzen. Somit nähmen die asymmetrischen Bedrohungen zu. Die Kooperation mit der Rüstungsindustrie müsse verbessert und die Trainingsmaßnahmen ausgebaut werden.

Während Abrial die neuen Überlegungen des Militärbündnisses auf der Konferenz vortrug, hatte sich gleichzeitig NATO-Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen geweigert, das den Regierungschefs des Bündnisses zugestellte Strategiekonzept auch den Abgeordneten des Bundestages zugänglich zu machen.

(Azadi/jw, 7.10.2010)

Niederlande und Großbritannien: Steuerbegünstigte Unterstützung für Gewalt gegen Palästinenser und illegalen Siedlungsbau in Israel

Wie die Nachrichtenagentur IPS feststellte, genießen in den Niederlanden und in Großbritannien private Organisationen in Europa weitreichende Steuervorteile, die Geld für die israelische Armee und für die Fortsetzung des illegalen Siedlungsbaus im Westjordanland sammeln. Ein Beispiel sei die Sar-El-Stiftung, die von Amsterdam aus die israelische Armee finanziell unterstütze. Regelmäßig würden freiwillige Helfer eine dreiwöchige Ausbildung bei den Streit-

kräften absolvieren. Max Arpels Lezer, der Stiftungsvorsitzende ermutige Freiwillige auch dazu, in israelischen Krankenhäusern zu arbeiten: „Wenn dies nicht möglich ist, können sie auch zivile Tätigkeiten auf Militärbasen verrichten.“ Zwar seien die Mitarbeiter keine Soldaten, doch würden sie „Hilfe im Kampf gegen die Palästinenser“ leisten. Eine andere Gruppe namens „Collectieve Israel Actie“ (Sammelaktion Israel) bringe nach eigenen Informationen jedes Jahr rund acht Millionen Euro zusammen. Steuer müssen diese Organisationen nicht zahlen; Spender können ihre Beträge von der Einkommensteuer absetzen. Die Gruppe fördere die Ausbildung israelischer Soldaten und die Anwendung von High-Tech-Kriegsgerät. Einer ihrer Berater ist Doron Livat, Chef einer Firma, die Kräne für den Bau des israelischen Sperrwalls im Westjordanland geliefert hat, der wiederum vom Internationa-

len Gerichtshof in Den Haag für illegal erklärt wurde. Nach Informationen der niederländischen Steuerbehörde gebe es in dem Land keine Steuerregelungen, die sich auf mögliche Verstöße gegen internationales Recht bezögen.

In Großbritannien wollten Gegner des „Jewish National Fund“ (JNF) mit einer Kampagne erreichen, dass der Organisation ihre Gemeinnützigkeit aberkannt werde. Unter dem Vorwand des Umweltschutzes und der Pflanzung von Bäumen in Israel, unterstützt JNF in Wirklichkeit seit Jahrzehnten Gewaltaktionen gegen Palästinenser. In jüngster Zeit verfolge sie das Ziel, Ansiedlungen von Juden in der Negev-Wüste voranzutreiben, während zahlreiche einheimische Beduinen bereits vertrieben worden sind.

(Azadi/jw, 7.10.2010)

NEU ERSCHIENEN

Verteidigungsschriften von Abdullah Öcalan auf Deutsch erschienen: Beharrlich für Freiheit, Gleichheit und Demokratie



„Dieses Buch ist die bisher ausführlichste Darstellung von Philosophie und Politik der PKK und der kurdischen Befreiungsbewegung aus der Feder ihres wichtigsten politischen Repräsentanten“, lautet die Ankündigung der im September erschienenen Verteidigungsschriften von Abdul-

lah Öcalan, die er unter strengsten Isolationshaftbedingungen verfasst hat. Die erste 550 Seiten umfassende Auflage trägt den Titel „Jenseits von Staat, Macht und Gewalt“. Im Vorwort schreibt Cemil Bayik, PKK-Gründungsmitglied und stellvertretender Vorsitzender des KCK [Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans] u. a.: „Das Denken Abdullah Öcalans hat die kurdische Gesellschaft nachhaltig verändert. Sie befindet sich nunmehr in einem hochdynamischen Prozess der eigenen

Demokratisierung. Dieser Funke ist geeignet, auf andere Gesellschaften des Mittleren Ostens überspringen, was wiederum diese Länder grundlegend verändern wird.“

In sechs Kapiteln setzt sich Abdullah Öcalan mit grundsätzlichen Fragen der Entwicklung von der Sklaven- bis zu kapitalistischen Gesellschaft auseinander, mit kommunalen und demokratischen Werten in der Geschichte. Er entwickelt Skizzen einer demokratischen und ökologischen Gesellschaft, beschreibt ausführlich den Zustand der Zivilisation des Mittleren Ostens in Vergangenheit und Gegenwart, um sich konkret der Zukunft der Region in demokratischer, ökonomischer, ökologischer Hinsicht zuzuwenden. Einen eigenen Abschnitt widmet Abdullah Öcalan der „Freiheit der Frau“, die „im Brennpunkt aller gesellschaftlichen Probleme“ des Mittleren Ostens stehe. Er schreibt u. a.: „Das Niveau der Freiheit einer Gesellschaft lässt sich am Niveau der Freiheit der Frau ablesen.“, „Zu einem Kampf für ein „Leben in Freiheit“ gehöre auch der „Kampf gegen die patriarchale Ideologie und Moral sowie ihren Einfluss auf Gesellschaft und Individuen.“

Mit den Kurden, der kurdische Frage, der kurdisch-türkischen Beziehungen von den ersten Kontakten bis zur Republikwerdung und weiter in die Jetztzeit der Türkei mit ihren verschiedenen politischen Strömungen, befasst sich das 4. Kapitel. Breiten Raum nimmt auch die Geschichte der PKK ein,

